

Vereinheitlichung der Tagessätze der Hilfen nach § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis

Ich habe mit den Kollegen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Mutter-Kind-Einrichtung haben gesprochen.

Sie sehen keine Veranlassung hier eine Vereinheitlichung der Tagessätze anzustreben, halten dies auch für nicht realisierbar. Alle handeln die Entgelte auf der Grundlage des vorhandenen Personals, der Gebäudekosten etc. ordnungsgemäß aus. Dabei können sich durchaus Unterschiede in den Sätzen ergeben, da auch die Kosten für Personal und Gebäude durchaus sehr unterschiedlich sein können. Habe ich altes Personal, das ich schon lange beschäftige, liegen die Kosten deutlich höher als bei jungem Personal. Auch die Sachkosten, wie Gebäude, Heizung etc. können deutlich variieren, woraus sich dann auch unterschiedlichen Tagessätze ergeben.

Auch die Angebotsstruktur in der Einrichtung kann unterschiedlich sein, so dass eine Vereinheitlichung nicht möglich ist.

Swidl